



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 9

Freitag, den 11. März

2011

INHALT:

A Bekanntmachung des Landkreises Aurich

Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kreiswahl am 11. September 2011 24

B Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) Bauvorhaben Gassco AS Zweigniederlassung Deutschland Jannes-Ohling-Str. 40, 26723 Emden 24

A. Bekanntmachung des Landkreises Aurich

Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kreiswahl am 11. September 2011

Für die Kreiswahl am 11. September 2011 gebe ich gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Folgendes bekannt:

I. Zahl der Kreistagsabgeordneten

Es sind 58 Kreistagsabgeordnete zu wählen.

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet sind fünf Wahlbereiche mit folgender Abgrenzung gebildet worden:

Wahlbereich I

Gemeinde Krummhörn, Stadt Norden

Wahlbereich II

Gemeinde Baltrum, Gemeinde Dornum, Gemeinde Großheide, Samtgemeinde Hage, Gemeinde Juist, Stadt Norderney

Wahlbereich III

Samtgemeinde Brookmerland, Gemeinde Hinte, Gemeinde Südbrookmerland

Wahlbereich IV

Stadt Aurich

Wahlbereich V

Gemeinde Großefehn, Gemeinde Ihlow, Stadt Wiesmoor

III. Höchstzahl der Bewerber/innen auf einem Wahlvorschlag

Auf jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Kreiswahl dürfen höchstens 15 Bewerber/innen benannt werden. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers/einer Einzelbewerberin (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers/dieser Bewerberin enthalten.

IV. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Kreiswahl muss von mindestens 30 Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich

und handschriftlich unterzeichnet sein. Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien/Wählergruppen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- DIE LINKE. Niedersachsen (Die LINKE.),
- Freie Wähler – Wählergemeinschaft im Landkreis Aurich (FW)

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 NKWG und des § 32 NKWO entsprechen.

VI. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 25.07.2011, 18.00 Uhr, beim Kreiswahlleiter des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, einzureichen.

VII. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 13.06.2011 beim Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen. Die Vorschriften des § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten.

Aurich, 9. März 2011

Landkreis Aurich

Der Kreiswahlleiter
Theuerkauf

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) Bauvorhaben Gassco AS Zweigniederlassung Deutschland Jannes-Ohling-Str. 40, 26723 Emden

Die Gassco AS Zweigniederlassung Deutschland Jannes-Ohling-Str. 40, 26723 Emden, beantragt im Rahmen der Ertüchtigung ihres Nordsee Gas Terminals am Standort Emden (Rysumer Nacken) die

Entnahme und Wiederversickerung von Grundwasser in der Gemarkung Wybelsum, Flur 15, auf den Flurstücken 2/4, 2/6, 2/7 und 3/3.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6

NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Emden, den 03.03.2011

Stadt Emden

Der Oberbürgermeister

A. Brinkmann

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich
Telefon (04941) 16 10 15

Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag
Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des
Landkreises Aurich, Fischteichweg 7–13, 26603 Aurich, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.